

Antrag

der Abgeordneten Kay Jäger, David Stoop, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Marco Hosemann, Stephan Jersch, Marie Kleinert, Hila Latifi, Jan Libbertz, Xenija Melnik, Thomas Meyer, Dr. Sabine Ritter, Heike Sudmann und Martin Wolter (Die Linke)

Betr.: Hamburg bald Schlusslicht bei der Tarifbindung? Jetzt wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Tarifbindung entwickeln!

Die Tarifbindungsquote in Hamburg befindet sich seit Jahren im Sinkflug. Gerade einmal 46 Prozent der Beschäftigten profitieren laut der jüngsten Befragungen des IAB Betriebspanels von einem Tarifvertrag. Hamburg steht damit auf dem vorletzten Platz im Ländervergleich. Ein Armutszeugnis für den Hamburger Senat. Denn auch wenn Tarifverträge unter die Tarifautonomie fallen, steht die Politik in der Pflicht, Maßnahmen zur Sicherung guter Arbeit zu treffen.

Das hat inzwischen auch die Europäische Union erkannt. 2022 ist die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union in Kraft getreten. Die Mitgliedsstaaten der EU werden hierin nicht nur angehalten, die Mindestlöhne auf ein angemessenes Niveau anzuheben, sondern auch Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung auf mindestens 80 Prozent zu ergreifen.

Artikel 4 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 Mindestlohnrichtlinie bestimmen: *„Darüber hinaus legt jeder Mitgliedstaat, in dem die tarifvertragliche Abdeckung unterhalb einer Schwelle von 80 % liegt, einen Rahmen fest, der die Voraussetzungen für Tarifverhandlungen schafft, entweder durch Erlass eines Gesetzes nach Anhörung der Sozialpartner oder durch eine Vereinbarung mit diesen. Dieser Mitgliedstaat erstellt außerdem einen **Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen**. Der Mitgliedstaat erstellt den Aktionsplan nach Anhörung der Sozialpartner oder im Einvernehmen mit ihnen oder, auf gemeinsamen Antrag der Sozialpartner, nach Maßgabe der Einigung der Sozialpartner. **Der Aktionsplan enthält einen klaren Zeitplan und konkrete Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung der tarifvertraglichen Abdeckung unter uneingeschränkter Achtung der Autonomie der Sozialpartner.**“*

Vor dem Hintergrund des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland steht auch Hamburg als Bundesland in der Pflicht, Maßnahmen für einen angemessenen Mindestlohn und die Stärkung der Tarifbindung zu ergreifen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- I. unter Einbindung von Expert*innen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Sozialverbänden einen Aktionsplan zur Steigerung der Tarifbindungsquote in Hamburg zu entwickeln. Dieser Aktionsplan ist mit terminierten und budgetierten Maßnahmen sowie terminierten und messbaren Zielvorgaben zu hinterlegen. Bei Verpassen der Ziele ist die Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen und diese sind mit oben genannten Partnern weiterzuentwickeln.
- II. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2025 zu berichten.

- III. Der Bürgerschaft ab 2026 jährlich jeweils bis zum 1. Mai einen Bericht zum Stand der Umsetzung und der Zielerfüllung des Aktionsplanes vorzulegen.